

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### ▪ „Integrated Design“ (M.A.)

#### an der Hochschule Anhalt (Standort Dessau)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Integrated Design**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Anhalt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

#### **Auflagen:**

1. Die Modulnamen im Modulhandbuch und im Diploma Supplement müssen konsistent sein.
2. Im Modulhandbuch muss bei den Design Science-Modulen klar ausgewiesen werden, welche Modulteile zusammengehören und wie die Modulnote gebildet wird. Dabei ist i. d. R. eine Prüfung pro Modul vorzusehen, Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
3. In der Prüfungsordnung muss die Stundenanzahl pro Credit Point in Übereinstimmung mit dem Modulhandbuch eindeutig festgelegt werden. Die Angabe einer Spannbreite ist nicht zulässig.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die interkulturellen Kompetenzen sollten in den relevanten Modulbeschreibungen genannt werden.
2. In den Modulbeschreibungen und Modulübersichten sollten die Begriffe 2D, 3D, 4D gestrichen und beispielsweise durch die im Antrag verwendeten Begriffe wie Kommunikationsdesign, Produktdesign und zeitbasierte Medien ersetzt werden.
3. Die Gastprofessuren sind zentrale Elemente des Studiengangs, daher sollte für die Fakultät durch die Hochschulleitung eine langfristige Planungssicherheit in der Finanzierung gegeben sein.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Integrated Design“ (M.A.)**

### **an der Hochschule Anhalt (Standort Dessau)**

Begehung am 24./25.01.2019

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Philipp Heidkamp**

Technische Hochschule Köln, Fakultät für  
Kulturwissenschaften, Köln International School of  
Design

**Prof. Stefan Wölwer**

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst  
Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät  
Gestaltung

**Elisabeth Budde**

TRANSPARENT Design Management GmbH,  
Frankfurt am Main (Vertreterin der Berufspraxis)

**Katharina Maigatter**

Studentin der Technischen Universität Chemnitz  
(studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Anhalt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Integrated Design“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 24./25.01.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Dessau durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Anhalt wurde im Jahr 1991 gegründet und verfügt über Standorte in Dessau, Bernburg und Köthen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren in den sieben Fachbereichen insgesamt rund 7.800 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule bietet 33 Bachelor- und 43 Masterstudiengänge an, darunter u. a. 16 Fernstudiengänge und fünf duale Studiengänge an. Nach eigenen Angaben kann die Hochschule auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat standortspezifische Profile entwickelt. Der Masterstudiengang „Integrated Design“ wird am Fachbereich „Design“ in Dessau angeboten. Dieser Standort verfügt über ein gestalterisches und planerisches Ausbildungsprofil.

### **2. Profil und Ziele**

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Integrated Design“ (M.A.) hat ein forschungsorientiertes Profil und umfasst 90 Credits. Das Masterprogramm zielt auf übergeordnete Kommunikations- und Problemlösungskompetenzen sowie angewandte, theoretische und wissenschaftliche Bezüge durch eine interdisziplinäre und internationale Ausrichtung. Durch Vermittlung und Aneignung von vertiefenden Kenntnissen und Fertigkeiten sollen die Absolvent/inn/en befähigt werden, an den Schnittstellen der klassischen Designdisziplinen fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse interdisziplinär anzuwenden, gesellschaftlich relevante Themen und Fragestellungen zu erkennen, problemlösungsorientiert zu bearbeiten und methodisch Lösungen zu entwi-

ckeln. Umfassende und komplexe Problemstellungen und Sachverhalte sollen in strategischen und lösungsorientierten Entwurfsprojekten und Studienarbeiten unter Berücksichtigung einer Vielzahl möglicher Gestaltungswerkzeuge bearbeitet werden. Wesentliche Themenfelder widmen sich Bereichen wie dem Social-Design, dem Human-Centered-Design und den sich ständig wandelnden globalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Masterprogramm soll sich besonders an Bewerber/innen richten, die sich in einem internationalen Handlungsrahmen in Unternehmen und Institutionen betätigen wollen. Die Unterrichtssprache ist daher Englisch.

Angesprochen werden sollen Bewerber/innen aus aller Welt, mit einem Erststudium im Gestaltungsbereich. Im Einzelfall werden auch Interessent/inn/en aus Ingenieurwissenschaften, Architektur, Kunst, Kunstgeschichte oder wesensverwandten wissenschaftlichen Studiengängen, nach einer Auswertung ihres Lebenslaufs und eines Portfolios, zugelassen. Neben dem Nachweis eines absolvierten Erststudiums in Design oder einem der oben genannten Bereiche werden ein Portfolio mit Arbeitsproben, ein Motivationsschreiben, der Nachweis von Mindestsprachkompetenzen in Englisch und ein Empfehlungsschreiben gefordert. Zudem wird ein Gespräch mit dem/der Bewerber/in geführt.

Die Hochschule Anhalt hat ein Konzept für chancengleiche und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen erarbeitet.

### **Bewertung**

Profilbildend für den Masterstudiengang „Integrated Design“ ist ein forschungsorientiertes Studium, welches auf einem erweiterten Designbegriff fußt. Weit über die klassischen Bereiche des Kommunikations-, Produkt- und Mediendesigns hinaus werden hier gut begründete Fragestellungen zu gesellschaftlich relevanten und zukunftsbezogenen Themen im Dialog von Lehrenden und Studierenden formuliert. Dabei ist die teamorientierte Projektarbeit von kultureller und menschlicher Vielfalt geprägt und sie fokussiert sich auf die Entwicklung von innovativen Lösungen in den Bereichen sozialer, gesellschaftlicher und technologischer Herausforderungen.

Dieser Masterstudiengang stellt damit eine sinnvolle und konstruktive Erweiterung des Studienangebots des Fachbereichs Design, dem Bachelorstudiengang „Integriertes Design“ und dem konsekutiven Masterstudiengang „Intermediales Design“, dar. Darüber hinaus ergänzt und verbindet er die Studienangebote der gesamten Hochschule Anhalt. Die Entwurfskompetenz des Fachbereichs Design interagiert hier mit der Entwicklungskompetenz des ingenieurwissenschaftlich orientierten Standorts Köthen und dem ökologischen Anspruch des grünen Campus Bernburg. Wünschenswert aus Sicht der Gutachtergruppe wäre allerdings eine höhere Unterstützung jener fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit durch die Hochschulleitung in Form der Ausgestaltung entsprechender Rahmenbedingungen und Anerkennung der spezifischen Ausrichtung des Fachbereichs Design innerhalb der Hochschule. Die Gutachtergruppe sieht in der stärkeren Einbindung des Fachbereichs Design in die konzeptionelle Ausgestaltung der zukünftigen Entwicklung der Hochschule Anhalt eine Chance für die gesamte Hochschule, auch gerade im Hinblick auf die Digitalisierung und den dadurch exponentiell verstärkten Kulturwandel, der auch zunehmend in Lehre und Forschung sichtbar wird.

Der Masterstudiengang „Integrated Design“ orientiert sich einerseits an den Qualifikationszielen der Hochschule Anhalt und formuliert diese andererseits aktiv weiterführend aus. Dadurch profitieren alle Studierenden von den (internationalen) Aktivitäten des Fachbereichs Design in Lehre und Forschung und auch den angewandten Kooperationsprojekten mit Institutionen und Unternehmen. Das Studienprogramm zielt dabei auf eine wissenschaftliche Befähigung, die für interdisziplinäre Projekte grundlegend und für die Zukunftsfähigkeit von Designer/inne/n unverzichtbar ist. Die notwendigen künstlerischen Ausdrucksmittel und Arbeitsweisen, welche zum Kompetenzkanon im Design gehören, werden dabei ebenso vermittelt wie die zeitgemäßen Erkenntnisse und Methoden der Designforschung, der Kreativtechniken und des Projektmanagements. Durch die-

ses besondere Profil fördert der Masterstudiengang „Integrated Design“ neben der fachlichen Kompetenz gleichermaßen intensiv die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Gerade das gemeinsame Lernen und Forschen in multidisziplinären und internationalen Teams fordert und fördert die tiefgehenden sozialen und emotionalen Kompetenzen der Teilnehmer/innen. Dabei steht ihnen ein hochmotiviertes und engagiertes Team von Lehrenden zur Seite, die neben der Wissens- und Kompetenzvermittlung auch als wichtige Gesprächspartner/innen bei der Reflexion der eigenen fachlichen und persönlichen Entwicklung unterstützend tätig sind. Dadurch wird neben der Vielfalt der Forschungs- und Entwurfsaufgaben auch ein wichtiges gesellschaftliches Engagement unterstützt.

Der Fachbereich Design der Hochschule Anhalt konnte damit das klare und interkulturelle Profil aus der Erstakkreditierung aus dem Jahr 2012 bestätigen und führt dieses heute durch aktuelle und zukunftsorientierte inhaltliche Themenschwerpunkte weiter. Allerdings findet die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen im Modulhandbuch keinerlei Erwähnung, daher sollten die interkulturellen Kompetenzen in den relevanten Modulbeschreibungen genannt werden (**Monitum 1**).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang werden klar in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und auf der Webseite der Hochschule sowie über analoge Informationswege der Hochschule Anhalt und des Fachbereichs Design kommuniziert. Neben dem Nachweis eines erfolgreichen Erststudiums im Design – mit der Möglichkeit von Ausnahmefällen aus benachbarten Disziplinen – werden ein Lebenslauf und ein umfassendes Portfolio erwartet, aus dem neben der fachlichen Kompetenz auch deutlich die Motivation der sich Bewerbenden erkenntlich werden muss. Dadurch gewährleistet der Fachbereich Design zusammen mit einem ebenso möglichen optionalen Aufnahmegespräch die notwendige Eignung der Bewerber/innen, das Masterstudium mit der realistischen Erwartung an einen erfolgreichen Abschluss aufnehmen zu können. Die Kriterien, nach denen Kreativität und besonders die Fähigkeit zur Prozessentwicklung und -steuerung ermittelt werden sollen, sind angemessen, was auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Die Hochschule Anhalt setzt sich nach eigenen Angaben für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule sowie in der Gesellschaft ein. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Anhalt befasst sich mit allen Anliegen und Forderungen zu gleichstellungsrelevanten Themen und hat dabei ein direktes Zugangs- und Vortragsrecht bei der Hochschulleitung. Am Fachbereich Design fungiert ebenfalls ein Gleichstellungsbeauftragter, der die Anliegen auch in der Gleichstellungskommission der gesamten Hochschule vertritt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die beiden Studios 1 und 2 in den ersten beiden Semestern. Hier sollen die Studierenden die Methodik für integrierte und reflektierte Designentwicklung erarbeiten und sich in interkulturellen Teamprozessen und Kommunikationsstrategien erproben. In der Studio Class sollen die Studierenden gemeinsam an einem Schwerpunktthema arbeiten. Darüber hinaus werden Mentoring-Kolloquien angeboten. Mit dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollen die Studierenden an Arbeitsmethodik, strategisches Management, wissenschaftliches Arbeiten oder spezifische Methoden und Prozesse herangeführt werden. Im Modul „Masterthesenentwicklung“ sollen eine individuelle Betreuung und die Vorbereitung sowie die inhaltliche Entwicklung der Masterarbeit stattfinden.

Es können je zwei Wahlmodule (Electives) belegt werden, die gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Intermediales Design“ stattfinden: Im Modul „Thinking & Making“ können vertiefende oder erweiternde Angebote zu Methodologie oder Experimenten in den Bereichen Kommunikati-

onsdesign (2D), Produktdesign (3D) oder zeitbasierte Medien (4D) belegt werden. Das Modul „Synchronization“ bietet Fachkenntnisse in den Schlüsselkompetenzen der Gestaltung und der Kommunikation (Typografie, Fotografie, Digital Skills) an.

Die beiden Expertise-Module haben zum Ziel, die Studierenden für eine Tätigkeit in Führungspositionen auszubilden. In Projekten, Seminaren, Workshops und Exkursionen sollen strategische, kommunikative und fachliche Ergänzungen geboten sowie Soft Skills ausgebildet werden. Die beiden Module zu den Designwissenschaften (Design Science) umfassen Sprachvertiefung in Englisch bzw. Deutsch und Theorieseminare, die sich z. B. der Untersuchung von multinationalen Kulturtechniken, Handlungs- und Kommunikationspotenzialen widmen.

Im zweiten Studienabschnitt, dem dritten Semester, sollen die Studierenden selbstständig aus einem von ihnen gewählten Thema die Masterarbeit entwickeln. Abschließend findet ein Kolloquium statt.

Die Lehr- und Vermittlungsformen sind nach Angaben der Verantwortlichen in den Entwurfsmodulen Projektarbeit und Praktika, in den Wahl- und Grundlagenmodulen Übungen und in den wissenschaftlichen und theoretischen Fächern Vorlesungen und entwurfsbegleitende Seminare und Projekte. Mögliche Prüfungsformen sind die Abgabe einer gestalterischen Arbeit (Werk/Beleg), Präsentation, Kolloquium, Referat und Hausarbeit.

### **Bewertung**

Die curricularen Inhalte eröffnen den Studierenden eine Vielzahl von Perspektiven zur Betrachtung und Formulierung von designspezifischen Fragestellungen und Herangehensweisen. Damit trägt der Studiengang beispielhaft den sich verändernden Anforderungen an Absolvent/inn/en auf Masterniveau Rechnung, sowohl innerhalb der Disziplin (und Profession) Design als auch interdisziplinär an relevante und neue Herangehensweisen zu gelangen. Diese Fähigkeit der multiperspektivischen Betrachtung erscheint sowohl als nötig, um die Profession weiterzuentwickeln, als auch, um konkret auf Fragestellungen hin angewandt zu werden.

Die Module lassen sich mit einem sinnvollen Anteil an Wahlfreiheit kombinieren und dabei die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreichen. Die vorgesehenen Module vermitteln sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Damit zeigt sich ein überzeugendes und beispielhaftes Niveau des Studiengangs als profilscharfes Programm, das von den Lehrenden breit getragen wird und bis hin zu den exzellent ausgestatteten und betreuten Werkstätten sehr überzeugend ist. Insgesamt sind die Inhalte dennoch flexibel, um auch im Hinblick auf sich verändernde bzw. neu entstehende Felder im Design mit dem notwendigen Praxisbezug einzugehen und die Inhalte im gegebenen Curriculum und den bestehenden Modulbeschreibungen auf hohem Niveau zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Die Lehr- und Lernsettings sind studierendenzentriert und auf Kompetenzerwerb ausgerichtet. Die oft auch als „problem-based learning“-Setting aufgebaute Projektorientierung insbesondere in den Studio Modules ist zeitgemäß und wird von den entsprechend passenden Prüfungsformen (Präsentationen, Kolloquien, Ausstellungen) begleitet. Die Vermittlung von Methoden und Arbeitsweisen erfolgt sowohl in den Electives als auch in den Expertise Modules und Design Science Modules absolut angemessen und ist auch im Hinblick auf Zeitangaben zu den unterschiedlichen Formaten sehr nachvollziehbar. Die Einbettung des Mentorings stellt sicher, dass die Prüfungssituationen auch bei der heterogenen Studierendenschaft nachvollziehbar ist, vor allem aber ist diese Form der Begleitung als studierendenzentrierte Unterstützung bei der Entwicklung individueller Studienverläufe und damit auch Biographien von großem Vorteil.

Die Zuordnung der Prüfungsformen zu den Modulen ist klar, transparent und nachvollziehbar. Insgesamt überzeugt die Offenheit der Prüfungsformate, die den Studierenden dennoch genügend Sicherheit bei der Vorbereitung gibt und Kriterien auch nachvollziehbar darstellt. Durch die

Differenzierung ist sichergestellt, dass Studierende auch bei individuellen Studienverläufen ein breites Spektrum an angemessenen Prüfungsformen kennen lernen.

Alle Module sind vollständig und ausführlich im Modulhandbuch dokumentiert. Die Kombinations- bzw. Zuordnungsmöglichkeiten sind anschaulich und jeweils explizit dargestellt. Der Gutachtergruppe liegt ein aktualisiertes und damit aktuelles Modulhandbuch vor. Dadurch, dass Lehrveranstaltungen in den Modulen unter Beibehalten von den formulierten Inhalten und Lernzielen bzw. Prüfungsformaten dennoch jeweils aktualisierbar sind, behält das Modulhandbuch seine Aktualität. Die Studierenden kennen und nutzen das Modulhandbuch, es ist ihnen digital zugänglich.

Die Ausführungen der Module sind nachvollziehbar, könnten ggf. auch noch etwas weniger spezifisch sein. Beispielsweise könnte überdacht werden, in der Beschreibung grundsätzlich auf Semesterhandapparate hinzuweisen, nicht aber die sich jeweils verändernde Literatur anzugeben.

Zu ändern wären die Modulnamen dort, wo Benennungen im Modulhandbuch von Benennungen im Diploma Supplement abweichen. Hier muss – an welcher Stelle ist freigestellt – Konsistenz erzielt werden. Ergänzend muss im Modulhandbuch insbesondere bei den Design Science Modulen noch klar ausgewiesen werden, welche Modulteile hier zusammengehören und wie diese gewichtet und miteinander zu einer Modulnote verrechnet werden (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 4). Ungewöhnlich ist, dass hier die Vermittlung von Sprachen als eine Einheit integriert wird.

Darüber hinaus sind die Begriffe 2D, 3D und 4D unscharf und sollten gestrichen werden. Diese sollten beispielsweise durch die im Antrag verwendeten Begriffe wie Kommunikationsdesign, Produktdesign und zeitbasierte Medien ersetzt werden (**Monitum 3**).

Für das Studium ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen – das ist auch absolut sinnvoll, da die Studierenden selbst überwiegend aus dem Ausland kommen und das Programm auch darauf ausgerichtet ist. Genügend Begegnungsmöglichkeiten mit nicht-internationalen Studierenden sind sowohl curricular als auch im gesamten Kontext gegeben.

#### **4. Studierbarkeit**

Alle Studiengänge werden vom Dekanat des Fachbereichs geleitet. Dekan/in, Prodekan/in und Studiendekan/in planen, organisieren und verantworten den regelgerechten Ablauf des Studienbetriebs. Absprachen und Abstimmungen über Lehrinhalte und Lehrformen sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs sollen im Rahmen von Professor/inn/enrunden und Klausurtagungen regelmäßig im Rahmen von informellen und konzeptionellen Gesprächen geführt werden, um die Inhalte und Strukturen stetig zu überprüfen und bedarfsgerecht anbieten zu können. Modulverantwortliche sind benannt.

Zu Beginn jedes Semesters findet eine allgemeine Einführungsveranstaltung statt, in der u. a. die Besonderheiten und Belegungsoptionen des Studienplans sowie die Regelungen zu Wahl- und Pflichtmodulen erläutert werden. Die Themen des Studios und der Wahlpflichtmodule sowie Expertisen Module werden von den einzelnen Lehrenden vorgestellt. Weiterführende Studienberatungen durch die Studiengangsleitung bzw. die Koordination sollen semesterspezifisch und vorzugsweise individuell erfolgen. Die individuelle Studienfachberatung unterstützt auf Wunsch die Studierenden bei der Studienplanung und dem Belegungsverhalten bereits im Hinblick auf die Masterarbeit.

Pro Semester sind 30 Credits vorgesehen. Ein Credit entspricht laut Modulhandbuch 25 Stunden Workload. Das Prüfungskonzept des Fachbereichs Design sieht vor, die Prüfungsleistung weitgehend in die Projektarbeit und den Semesterablauf zu integrieren.



Über die curriculare angebotene Lehre hinaus organisiert der Fachbereich nach eigenen Angaben für die Studierenden eine Veranstaltungsreihe mit Vorträgen und Präsentationen und eine Ringvorlesung mit interdisziplinärem Angebot durch überwiegend externe Fachreferent/inn/en.

Der Nachteilsausgleich ist in § 21 der Prüfungsordnung geregelt, diese enthält in § 12 Anerkennungsregeln. Die Prüfungsordnung wurde rechtlich geprüft und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

## **Bewertung**

Die Studierenden stellten im Gespräch die hervorragende Betreuung durch den Fachbereich heraus. Besonders lobend wurde die Studiengangskoordination erwähnt. Die Studiengangskoordination steht bereits vor der Bewerbung auf den Studienplatz für Rückfragen zur Verfügung und unterstützt auch stark die internationalen Studierenden bei der Bürokratie des Einreisens. Die Hochschule bietet fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote, in der Darstellung der Studierenden wurde aber deutlich, dass ihr erster Schritt immer zur Studiengangskoordination geht. Durch die familiäre Atmosphäre des Studiengangs werden viele der alltäglichen bzw. individuellen Probleme in Gesprächen gelöst. Die von der Hochschule organisierte Einführungswoche wird von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen. Für die internationalen Studierenden besteht die Möglichkeit Kontakte mit deutschen Studierenden zu knüpfen – im Bereich der Hochschule gelingt die Integration gut.

Das Lehrangebot ist sowohl inhaltlich als auch organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Von Seiten der Studierenden wurde der Wunsch nach einem größeren Lehrangebot im Bereich der Wahlpflichtfächer geäußert. Trotz der guten Organisation des Lehrangebots und des familiären Umfelds wünschen sich die Studierenden eine bessere Kommunikation zum Angebotsturnus von Lehrveranstaltungen. Für die Studierenden ist nicht immer transparent, ob ein Kurs nur einmalig (ein Semester) stattfindet oder ob dieser erneut angeboten wird. Es sei durchaus schon vorgekommen, dass Studierende einen Kurs aufgrund von Zeitmangel nicht besuchen konnten, aber gehofft hatten, diesen im Laufe ihres Studiums besuchen zu können. Der Kurs wurde dann jedoch nicht erneut angeboten. Den Studierenden ist durchaus bewusst, dass eine Planungssicherheit mit Gastdozent/inn/en nicht immer gegeben ist, aber eine bessere Rückkopplung wäre hier wünschenswert. Auch für die Studierenden und deren Planungssicherheit sollte die Finanzierung der Gastprofessuren langfristig gegeben sein (vgl. Kapitel 6, **Monitum 4**).

Der Gutachtergruppe fielen bei der Durchsicht des Modulhandbuchs im Vergleich mit dem Diploma Supplement Unstimmigkeiten auf. Im Diploma Supplement wurden Module unter dem Namen Design Science 1 und 2 zusammengefasst, die so aber nicht im Modulhandbuch auftauchen, sodass nicht ersichtlich ist, welche Module wie zusammengerechnet werden. Diese beiden Dokumente sind dahingehend zu überarbeiten, dass sie in ihrer Wortwahl und Betitelung von Modulen übereinstimmen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass es nicht nur der Gutachtergruppe unklar war, welche Modulteile in den beiden Design Science-Modulen zusammengehören und wie diese miteinander zu einer Modulnote verrechnet werden (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 3).

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Durch den künstlerischen Anspruch des Studiums werden viele Prüfungsleistungen in Form von Projekten über das Semester verteilt angefertigt. Von Seiten der Studierenden gibt es den Wunsch, die Notenübersicht (bzw. das Campus-Management allgemein) auch in Englisch zur Verfügung zu haben. Auch kam hier die Kritik, dass sich Modulnamen häufig „änderten“ und nicht immer klar sei, welche Note zu welchem Modul gehöre, da Module im Campus-Management-System einen anderen Namen haben als im Modulhandbuch. Im Zuge des Abgleichs Modulhandbuch und Diploma Supplement (s.o. **Mo-**

**nitum 3)** wäre es ratsam, die Modultitel im Campus-Management-System zu überprüfen und zu korrigieren. Die Prüfungsanforderungen und Informationen der einzelnen Prüfungen werden vorab per Email oder zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.

Die Workloaderhebung wird im Rahmen der Feedbackbögen für die einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Der Workload ist angemessen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Allerdings wird dort nicht festgelegt, wie viele Stunden pro Credit konkret veranschlagt werden. In § 2 (2) wird lediglich eine Spanne von 25 bis 30 Stunden angegeben. Diese Angabe ist zu konkretisieren (**Monitum 5**). Dem Modulhandbuch ist zu entnehmen, dass ein Credit 25 Stunden Workload umfasst. Der Nachteilsausgleich und die Anerkennung von Studienleistungen gemäß Lissabon-Konvention sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

## 5. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en sollen in einschlägigen (Leitungs-)Positionen in freien Büros oder Entwicklungsabteilungen von Unternehmen tätig werden können. Sie sollen internationale kommunikative Kompetenzen besitzen und somit Impulsgeber in Organisationsstrukturen von Industrieunternehmen, Kultureinrichtungen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen oder Stiftungen sein können. Dieses Masterstudium bildet zudem eine Grundlage für die Tätigkeit in der Lehre und der Ausbildung sowie für weiterführende Promotionsvorhaben.

### Bewertung

Gemäß den Anforderungen an qualifizierte Tätigkeiten und verantwortungsvolle Positionen in kreativen Berufen überzeugen besonders die Expertise Module 1 und 2 mit dem Bereich Professionalization. Darin werden die Studierenden explizit auf eine Tätigkeit in Führungspositionen vorbereitet. Mit der Erkenntnis, dass dazu Soft Skills erforderlich sind, werden Fähigkeiten wie Präsentieren, Projektmanagement und Konfliktmanagement gefördert und Coachings angeregt. Im Rahmen von Skills Exchange geben die Studierenden ihr jeweiliges Spezialwissen an Studierende weiter, indem sie selbst Workshops oder Kurse anbieten, mehrheitlich in englischer Sprache. Learnig by doing ist die beste Vorbereitung auf zukünftige Führungspositionen.

Auch die weiteren Bestandteile wie Kompaktworkshops zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen u. a. mit externen Gästen sind eine gute Grundlage; ebenso die Exkursionen zu Unternehmen, Ausstellungen oder Messen ins In- und Ausland, zu denen pro Semester zwei Reisen angeboten werden.

Zudem wird der Designtheorie in dem Wissenschaftsmodul 1 und 2 viel Raum gegeben. Sie wird in englischer Sprache als Seminar oder Vorlesung vermittelt und orientiert sich an werttheoretischen Grundlagen und sozialer Verträglichkeit. Die Studierenden haben mehrfach im direkten Gespräch betont, wie wichtig ihnen das Fach Designtheorie ist bzw. war und wie sehr sie sich eine Vertiefung z. B. mit einem dritten Semester vor der eigentlichen Thesis wünschen würden. Auch die Thesis-Beispiele haben demonstriert, dass den gewählten Themen eine inhaltliche Auseinandersetzung mit werttheoretischen Schwerpunkten zusätzlich zu gestalterisch-ästhetischer Qualität vorausgegangen war.

Überzeugend stellt sich außerdem die fachliche Qualifikation der Lehrenden dar, sowohl der/die betreuenden Professor/inn/en als auch der Honorar-Professor/inn/en und die Auswahl der Lehrbeauftragten mit zeitgemäßen Expertisen.

Die Befähigung zur qualifizierten Berufstätigkeit wird außerdem durch zahlreiche, kommunikative Maßnahmen gefördert, wie beispielsweise der gelebten Internationalität und intensiven Zusam-

menarbeit der Studierenden, dem interdisziplinären Studium zwischen den verschiedenen Design-Bereichen in Kombination mit dem variantenreichen Vorwissen der Master-Studierenden, ein öffentliches Kolloquium zweimal pro Semester und eine öffentliche Abschlusspräsentation der Thesis, die Darstellung der Studierendenarbeiten und Berichte von Alumni auf „MAID IN DES-SAU“, regelmäßige Einladungen zu Absolvententreffen, Tagungen und Festen, VorORT e. V. als Ort für Ausstellungen fördert die Erfahrung mit Außenkontakten, Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie die Ringvorlesungen von externen Fachreferent/inn/en im DesignForum-Dessau, um Inhalte aus der Berufswelt zu verankern. Die durch die intensive Alumniarbeit identifizierten guten Berufsaussichten könnten kommunikativ stärker für Studieninteressierte und Studierende genutzt werden.

Abschließend konnte festgestellt werden, dass die meisten Absolventen/inn/en in qualifizierten Positionen beruflich tätig sind, zum Teil in ihren Heimat-Ländern oder internationalen Großstädten. Einige der Absolvent/inn/en haben anschließend eine wissenschaftliche Qualifikation über PhD-Programme begonnen.

Die transdisziplinäre Ausbildung des Masterstudiengangs bietet den Studierenden aus verschiedensten Kulturen an, zu verantwortungsvollen, weltoffenen Designer/inne/n mit integrierter Gestaltungskompetenz für die komplexen Aufgabenstellungen der nächsten Jahre zu werden.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Studiengang wird semesterweise aufgenommen, die Aufnahmekapazität beträgt jeweils ca. 15 Plätze. Der Stellenplan des Fachbereichs Design weist 15 Professuren und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon zwei 50 %-Stellen) aus. Die zwei Professuren „Methodologie“ und „Künstlerisch experimentelle Grundlagen“ befanden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Ausschreibung. Dem Fachbereich wird für das Studiomodul regelmäßig eine halbe Gastprofessur gewährt. Für eine jeweilige Gesamtlehrzeit von zwei Jahren werden gemäß Antrag semesterweise im Wechsel verschiedene Gestaltungs- und Lehrpersönlichkeiten mit internationaler Erfahrung eingeladen. Zudem verfügt der Fachbereich über zwei Honorarprofessuren. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Es kann auf die Ressourcen des Fachbereichs am Standort Dessau zurückgegriffen werden. Dazu gehören Räume für die Lehre, Computerpools und studentische Arbeitsplätze sowie die technischen Einrichtungen zur Umsetzung von Projekten wie beispielsweise Werkstätten, Ateliers und Labore.

### Bewertung

Positiv auffallend sind die gelungene Verschränkung des Bachelorstudiengangs und der beiden Masterstudiengänge im Fachbereich Design im Hinblick auf die Lehrenden. Es sind nicht nur wenige Lehrende, die ausschließlich im Masterstudiengang lehren – sondern es sind sehr viele der hauptamtlich Lehrenden und eine überzeugende Vielfalt an (auch internationalen) Gastdozent/inn/en, die den Studierenden breite Perspektiven vermitteln.

Anzumerken ist, dass die internationalen Gastdozenturen als profilbildendes Element auch langfristig durch die Hochschulleitung gesichert werden sollten (**Monitum 4**). Die bislang stets bereitgestellten Ressourcen sollen nach Aussage der Hochschulleitung auch weiterhin zur Verfügung stehen, hier wäre jedoch aufgrund der Langfristigkeit der Personalplanung auch eine längerfristige Planungssicherheit für das Dekanat wichtig. Es ist herauszustellen, dass auch die Studierenden diese jeweils temporäre internationale Komponente als absolute Bereicherung ihres Studiums ansehen.

Die ausdifferenzierten, semesterweise neu entwickelten Stundenpläne zeigen, dass die Ressourcen bei intelligenter Planung ausreichen, um die geforderte Breite und Qualität sicher zu stellen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist nicht nur als ausreichend, sondern überwiegend als sehr gut zu bezeichnen. Insbesondere die Werkstätten, die die Studioarbeit der Studierenden ermöglichen und dazu hinführen, sie professionell zu unterstützen, sind sehr gut. Traditionelle Bereiche wie z. B. Keramik sind innovativ und zeitgemäß aufgestellt (z. B. durch 3D-Druckverfahren). Dies unterstützt die Lehre substanziell und stellt eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Studiums dar.

Auch die Arbeitsräume für die Studierenden sind ausreichend und ermöglichen das intensive Arbeiten an den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie den eigenen Projekten, die auf die Thesis hinführen. Die Ausgestaltung der Räume unterstützt das Peer Learning einerseits und andererseits den Zusammenhalt der Kohorten.

## **7. Qualitätssicherung**

Qualitätssichernde Maßnahmen gehören zu den ständigen Aufgaben der Fachbereiche und sind in der Grundordnung der Hochschule Anhalt verankert. Zur entsprechenden Umsetzung in den Fachbereichen wurde ein Qualitätsleitfaden entwickelt. Zu seinen Bestandteilen gehören u. a.: Evaluation der Lehre, Modularisierung und ECTS, Rahmenordnung für die Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen, curriculare Entwicklung und Bildung eines Board of Quality Management für einzelne Studiengänge. Im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt auch die Überprüfung des Workloads.

Auf der Grundlage der Evaluationsordnung der Hochschule Anhalt finden zur Qualitätssicherung der Lehre jedes Semester Studierendenbefragungen statt, mit der Maßgabe, dass jedes Modul bzw. Teilmodul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit zu bewerten ist. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgen zentral. Seit dem Sommersemester 2006 werden regelmäßig Papierumfragen durchgeführt. Seit Beginn 2018 sind diese auch digital zugänglich. Die Auswertung der Umfragen erfolgt durch die Koordinierungsstelle. Die Ergebnisse der Befragung werden allen Lehrenden persönlich zugesendet. Einen Gesamtbericht über die Evaluation des Fachbereichs erhalten der/die Dekan/in sowie der/die Studiendekan/in. Beide führen im Bedarfsfall Gespräche mit Lehrenden durch. Einblick in die Ergebnisse aller Fachbereiche erhält der/die Präsident/in bzw. der/die Vizepräsident/in für Studium und Lehre. Zusätzlich werden die Absolvent/inn/en befragt und regelmäßig zu Tagungen, Präsentationen und Treffen eingeladen.

### **Bewertung**

Neben den beschriebenen angemessenen formalen Prozessen und Methoden der Qualitätssicherung legt der Fachbereich Design ebenso hohen Wert auf den direkten und persönlichen Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Alumni. Die Studierenden, die bereits vor Studienbeginn nach klaren Zugangskriterien ausgewählt wurden und somit über die notwendige Kompetenz zum Masterstudium verfügen, finden im Koordinierungsbüro stets eine wichtige Anlaufstelle für Informationen und Hilfestellung. Bereits hier findet ein konstruktiver gegenseitiger Austausch über das Studienangebot statt.

Daneben finden die Studierenden nach eigener Auskunft auch im Gespräch mit den Lehrenden jederzeit ein wichtiges Forum zur Beurteilung der Forschung und Lehre. Diese Gesprächskultur findet nach dem Studium in den Aktivitäten zur Alumniarbeit eine wertvolle Weiterführung. Dieses Zusammenspiel in Kombination mit der erwähnten institutionalisierten Qualitätssicherung sorgt für eine sinnreiche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Inhalte der Module sowie der Lehre und Forschung am Fachbereich Design.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Die interkulturellen Kompetenzen sollten in den relevanten Modulbeschreibungen genannt werden.
2. Die Modulnamen im Modulhandbuch und im Diploma Supplement müssen konsistent sein. Darüber hinaus muss im Modulhandbuch bei den Design Science-Modulen klar ausgewiesen werden, welche Moduleile zusammengehören und wie diese miteinander zu einer Modulnote verrechnet werden.
3. In den Modulbeschreibungen und Modulübersichten sollten die Begriffe 2D, 3D, 4D gestrichen und beispielsweise durch die im Antrag verwendeten Begriffe wie Kommunikationsdesign, Produktdesign und zeitbasierte Medien ersetzt werden.
4. Die Gastprofessuren sind zentrale Elemente des Studiengangs, daher sollte für die Fakultät durch die Hochschulleitung eine langfristige Planungssicherheit in der Finanzierung gegeben sein.
5. In der Prüfungsordnung muss angegeben werden, dass pro Credit 25 Stunden veranschlagt werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulnamen im Modulhandbuch und im Diploma Supplement müssen konsistent sein. Darüber hinaus muss im Modulhandbuch bei den Design Science-Modulen klar ausgewiesen werden, welche Moduleile zusammengehören und wie diese miteinander zu einer Modulnote verrechnet werden.
- In der Prüfungsordnung muss angegeben werden, dass pro Credit 25 Stunden veranschlagt werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die interkulturellen Kompetenzen sollten in den relevanten Modulbeschreibungen genannt werden.
- In den Modulbeschreibungen und Modulübersichten sollten die Begriffe 2D, 3D, 4D gestrichen und beispielsweise durch die im Antrag verwendeten Begriffe wie Kommunikationsdesign, Produktdesign und zeitbasierte Medien ersetzt werden.
- Die Gastprofessuren und die Stelle zur Koordination sind zentrale Elemente des Studiengangs, daher sollte für die Fakultät durch die Hochschulleitung eine langfristige Planungssicherheit in der Finanzierung gegeben sein.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Integrated Design**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Anhalt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.